

---

---

## Amtliche Bekanntmachungen

---

---

### Aus der Gemeinderatssitzung vom 11.Mai 2005

#### Tagesordnung:

#### TOP 1

#### **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung vom 13. April 2005 gefassten Beschlüsse**

Bürgermeister Weis gibt folgende Beschlüsse aus der Sitzung bekannt:

1. Dem Verein „Schutzgemeinschaft Großrinderfeld“ wird im Bedarfsfall eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde in Aussicht gestellt. Der Gemeinderat wird im Einzelfall entscheiden.
2. Der Entwurf der Rechtsverordnung zur Ausweisung des neuen Wasserschutzgebietes wird nunmehr bekannt gemacht und liegt öffentlich aus. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis. Es bestehen keine Einwendungen.
3. Für die notwendige Friedhofserweiterung in Großrinderfeld sollen die benötigten Flächen erworben werden. Die Verwaltung wurde ermächtigt, mit den Grundstückseigentümern entsprechende Verträge abzuschließen.
4. In der letzten Sitzung wurde der Verkauf des Anwesens Kirchweg 3 in Gerchsheim diskutiert. Möglicherweise könnte das Gebäude als MELAP Musterhaus saniert bzw. ertüchtigt werden und dann einer Nachfolgenutzung zugeführt werden.

#### TOP 2

#### **Stadtsanierung Großrinderfeld, OT Großrinderfeld**

- **Sanierungsbegründung mit Kosten- und Finanzierungsübersicht**
- **Neuordnungskonzept und Maßnahmenplan**
- **Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“ mit Abgrenzungsplan**
- **Festlegung der Fördergrundsätze und -quoten für private Maßnahmen**

Die Firma STEG hat, wie vom Gemeinderat beauftragt, die Voruntersuchung im gesamten Sanierungsgebiet des Ortsteiles Großrinderfeld durchgeführt, die Ergebnisse zusammengestellt und die entsprechenden Unterlagen für eine Beschlussfassung des Gemeinderates vorgelegt.

Nach einstimmiger Empfehlung durch den Technischen Ausschuss fasst der Gemeinderat zur Durchführung der Stadtsanierung folgenden Beschluss:

1. Bei der Durchführung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäuden mit Wohnnutzung wird ein Kostenerstattungsbetrag von 30 % und bei übriger Nutzung (insbesondere gewerblich) von 20 % der berücksichtigungsfähigen Kosten festgelegt. Gleichzeitig wird eine Obergrenze in Höhe von 30.000,- € für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen festgelegt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die einzelnen Verträge für die Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen unter Beachtung der für die Stadtsanierung getroffenen Zuständigkeitsregelung nach Ziffer 5 dieses Beschlusses und unter Beachtung der nachfolgenden Beschlüsse zum minimalen Standard und der Gestaltung (Ziffer 2.1 der Erläuterungen der Fördergrundsätze und -quoten im Sanierungsgebiet „Ortskern“ in Großrinderfeld) abzuschließen.

2. Beim Abschluss von Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarungen ist darauf zu achten, dass die Punkte 2.1 Ziffern 1 bis 7 der Fördergrundsätze und -quoten im Sanierungsgebiet „Ortskern“ in Großrinderfeld eingehalten werden. Eine Abweichung im Einzelfall soll nur dann geschehen, wenn die bauliche Struktur des Gebäudes (z.B. Denkmalschutz) die Erfüllung einzelner Anforderungen nicht zulässt oder, wenn mit einzelnen Punkten ein unzumutbarer Kostenaufwand verbunden wäre.

3. Im Rahmen von Ordnungsmaßnahmen werden die vertraglich vereinbarten Abbruch- und Abbruchfolgekosten im vollen Umfange (zu 100 %) erstattet.

Ferner wird der Substanzverlust in der Höhe der gutachterlichen Gebäuderestwertentschädigung erstattet (100 %).

Beim Abschluss des Vertrages und bei der Durchführung der Neubaumaßnahmen hat eine gestalterische Abstimmung zu erfolgen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die einzelnen Verträge über Abbruch- und Neubaumaßnahmen dementsprechend unter Beachtung der getroffenen Zuständigkeitsregelung abzuschließen.

4. Der Gemeinderat erlässt die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“, Ortsteil Großrinderfeld und beauftragt die Verwaltung, das weitere Procedere durchzuführen, insbesondere die Sanierungssatzung öffentlich bekannt zu machen.

5. Vor Abschluss der entsprechenden Vereinbarungen sind Maßnahmen nach den Ziffern 1, 2 und 3 dieser Beschlussvorlage im Gemeinderat zu behandeln, soweit es sich um baurechtlich genehmigungspflichtige Vorhaben handelt, ansonsten sind die Vorhaben im Technischen Ausschuss zu behandeln.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Inkrafttreten der Sanierungssatzung zur Durchführung der Stadtsanierung einen Treuhändervertrag über die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen mit der Fa. STEG auszuhandeln und abzuschließen.

-einstimmig-

### TOP 3

#### **Gewerbeleistungsschau in Gerchsheim und Vorstellung der gemeindlichen Modellprojekte Lebensqualität durch Nähe und Melap - Erlass einer Rechtsverordnung für einen verkaufsoffenen Sonntag**

Am Sonntag, 05.06.2005 soll die zweite Gewerbeleistungsschau im Gewerbegebiet „Geißgraben“, Ortsteil Gerchsheim stattfinden.

In dieser Gewerbeleistungsschau sollen zwei weitere wesentliche Programmpunkte integriert werden, nämlich:

1. Die Vorstellung des gemeindlichen Pilotprojektes „Lebensqualität durch Nähe“ und die Präsentation der einzelnen Arbeitskreise in diesem Pilotprojekt sowie deren Themenfelder.

2. Präsentation des MELAP-Modellprojektes mit Maßnahmenvorschläge und Darstellung der Planungen in der MELAP-Gebietskulisse. Dabei sollen auch Bauherren sowie Interessenten von Gestaltungsmaßnahmen im Rahmen des gemeindlichen Umwelt- und Gestaltungsprogrammes „Haus und Hof“ von anwesenden Planern beraten werden und auf Wunsch kostenlos Konzept- und Gestaltungsentwürfe begutachtet oder aber entworfen werden.

Da an diesem Tage auch die Geschäfte im Ortsteil Gerchsheim für den Verkauf an jedermann geöffnet haben können, beschließt der Gemeinderat die hierfür notwendige Rechtsverordnung über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages und beauftragt die Verwaltung, diese öffentlich bekannt zu machen.

-einstimmig-

### TOP 4

#### **Kindergartenangelegenheiten**

##### **- Neuregelung der Betriebskostenaufteilung**

Dem Gemeinderat wurde berichtet und ist bekannt, dass die vier örtlichen Kirchengemeinden als Trägerinnen der örtlichen Kindergärten über die Verrechnungsstelle Tauberbischofsheim bei der Gemeinde Großrinderfeld eingefordert haben, dass baldmöglichst die Abmangelbeseitigung der Betriebskosten, die von der Gemeinde zu tragen sind, von 75 % auf 80 % angehoben werden.

Dem hat der Gemeinderat bereits in der Sitzung am 17.11.2004 zugestimmt.

Nach Verhandlungen über die Vertragsgestaltung mit der Verrechnungsstelle werden folgende notwendigen Änderungen beschlossen:

Die Gemeinde erhöht in zwei Schritten (wenn möglich 2005 und 2007) zu jeweils 2,5 % die jährliche Abmangelbeseitigung gegenüber den Kindergartenträgern im Gemeindegebiet von 75 % auf 80 %.

Die Option zu Vertragsanpassungen im Beschluss vom 17.11.2004 hinsichtlich der kirchlichen Schlüsselzuweisungen

sollte gegenüber der Verrechnungsstelle ausdrücklich aufrecht erhalten werden für den Fall, dass

1. diese pro Jahr die kirchlich zu tragenden Abmangelbeseitigung übersteigen und
2. der Kostenanteil der Gemeinde an der Abmangelbeseitigung unter in wesentlich gleichen Aufgaben-, Gruppen- und Betriebsbedingungen gegenüber den Vergleichsjahren 2002/2003 im größeren Umfang ansteigt.

-einstimmig-

#### **TOP 5**

##### **Behandlung von Baugesuchen**

Der Gemeinderat stimmt zwei Baugesuchen zu.

#### **TOP 6**

##### **Fragen von Einwohnern**

Herr Reinhart hält die Förderrichtlinien im Stadtsanierungsprogramm für unausgeglichen und fragt nach, warum man diese nicht anders gestalten könne. Bürgermeister Weis informiert, dass die Stadtsanierung an gesetzliche Vorgaben gebunden ist.

#### **TOP 7**

##### **Verschiedenes/ Aktuelle Bekanntgaben und Hinweise**

Bürgermeister Weis gibt bekannt, dass voraussichtlich 26 Erstklässler in Großrinderfeld und 16 in Gerchsheim im Schuljahr 2005/2006 neu eingeschult werden. Bezüglich der Klassenaufteilung sieht die Gemeinde deshalb keinen Handlungsbedarf.

In Gerchsheim wird voraussichtlich eine Postservicefiliale bestehen bleiben.

- **Die Kurzfassung ersetzt nicht das amtliche Protokoll der jeweiligen Gemeinderatssitzung. Die Rechtmäßigkeit ergibt sich aus den Beschlüssen des Gemeinderates in der Sitzungsniederschrift. –**

#### **Erlass und Bekanntmachung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern“, OT Großrinderfeld**

- Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.05.2005 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Ortskern erlassen.

Diese Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und ist in der Zeit von

**Montag, 16. Mai 2005 bis einschl. Montag, 23. Mai 2005**

in den örtlichen Aushängekästen zur allgemeinen Einsicht ausgehängt.

Weiterer Hinweis für Informationsmöglichkeit.

Gleichzeitig ist die Sanierungssatzung mit Langeplan und weiteren Unterlagen im Rathaus Großrinderfeld, Zimmer Nr. 15, während den üblichen Dienstzeiten zur Einsicht für Jedermann ausgelegt.

#### **Ausweisung Wasserschutzgebiet**

Wegen der Offenlegung der Unterlagen der Ausweisung des Wasserschutzgebietes in der Zeit vom **02.05. bis 02.06.2005**

im Landratsamt Main-Tauber-Kreis bzw. in der Gemeinde Großrinderfeld weisen wir nochmals auf unseren Bericht im Amtsblatt vom 29.04.2005 hin.

Für eine allgemeine, kostenlose Beratung steht Herr Rechtsanwalt Krüger am

**Donnerstag, 19.05.2005 in der Zeit von  
18.00 Uhr bis voraussichtlich 22.00 Uhr**

im Rathaus Großrinderfeld zur Verfügung.

Termine sind noch frei und können unter Tel.: 09349/92010 bei Frau Reinhart reserviert werden.

#### **Die Gemeindekasse**

weist darauf hin, dass zum 15. Mai 2005 jeweils die 2. Rate der Grundsteuer A und B sowie die 2. Vorauszahlung für Gewerbesteuer fällig ist. Wir bitten um termingerechte Bezahlung!

#### **Annahme von Elektro- und Elektronikschrott**

**Nächster Annahmetermin:** 14. Mai 2005 auf allen Recyclinghöfen im Main-Tauber-Kreis  
Der Bauhof in Großrinderfeld ist **kein** Recyclinghof.

### **Ärztlicher Notfalldienstplan**

Bereitschaftsdienst von Freitag 18.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr und jeweils folgenden Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 08.00 Uhr. An Feiertagen von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages.

14.05.2005 Arzt Schnittger, Gerchsheim,

Schmiedstr. 6, Tel.: 09344/1231

15./16.05.2005 Dr. Saltin, Wittighausen,

Beckengäßlein 12, Tel.: 09347/310

14.05.2005 Apotheke Königshofen, Königshofen

15.05.2005 Franken Apotheke, Tauberbischofsheim

16.05.2005 Obertor Apotheke, Lauda

### **Zahnärztlicher Notfalldienst über Tel.:0711/7877701**

#### **EnBW Stromversorgung:**

Störungsdienst 0800/3629477

Service-Telefon 0800/99999 66

(Gebührenfrei)

#### **Gasversorgung:**

#### **Stadtwerk Tauberfranken GmbH**

Bereitschaftsdienst: 09343/62560

#### **FRAUEN HELFEN FRAUEN**

Notruf und Beratungsstelle für misshandelte Frauen

Tel.: 09341/7778

### **Jubilare**

#### **Herzlichen**

#### **Glückwunsch**

### **Großrinderfeld**

am 14.05. Dürr Alfred und Olga geb. Schäfer zur

#### ***Goldenen Hochzeit***

am 15.05. Geiger Sophia zum 84. Geburtstag

am 18.05. Kirchner Theresia zum 86. Geburtstag

am 18.05. Schmitt Maria zum 70. Geburtstag

### **Geburten/Eheschließungen/Sterbefälle**

#### **Geburten:**

am 01.05.2005 *Antonia Sofie Mützel*;

Eltern Frank Mützel und Elke Mützel geb. Stolzenberger, wohnhaft in Großrinderfeld, Frankenstr. 12

#### **Eheschließungen:**

am 05.05.2005 Christian Leibold und Diana Seitz, wohnhaft in Gerchsheim, Fliederstr. 7

#### **Sterbefälle:**

am 30.04.2005 Hildegard Behringer, 80 Jahre, wohnhaft Großrinderfeld, Hauptstr. 28